

Lingen, den 17.02.2022

An die Mitglieder des Beratungsringes Altkreis Lingen:

Beseitigung von Zwischenfrüchten:

Zwischenfrüchte, die im Rahmen des **Greenings (ÖVF 52)** angebaut wurden, dürfen ab dem 16. Februar beseitigt werden.

Neues QS- KO- Kriterium: Überprüfung der QS- Lieferberechtigung

Tierhalter sind dazu verpflichtet, bestimmte Futtermittel und Futterzusatzstoffe, Tiere oder Dienstleistungen ausschließlich von QS-lieferberechtigten Betrieben zu beziehen. Dazu muss die QS-Lieferberechtigung der jeweiligen Lieferanten überprüft werden. Die Vorgehensweise zur Überprüfung der Lieferberechtigung muss nachvollziehbar sein.

Wie kann ich die Lieferberechtigung überprüfen?

Die tagesaktuelle Lieferberechtigung von Systemteilnehmern, wie Tiertransporteuren, Futtermittellieferanten oder fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, kann über **die öffentliche Systempartnersuche** geprüft werden:

https://qs-plattform.de/QSSoftware/start/do?SPRACHE_ID.User=49

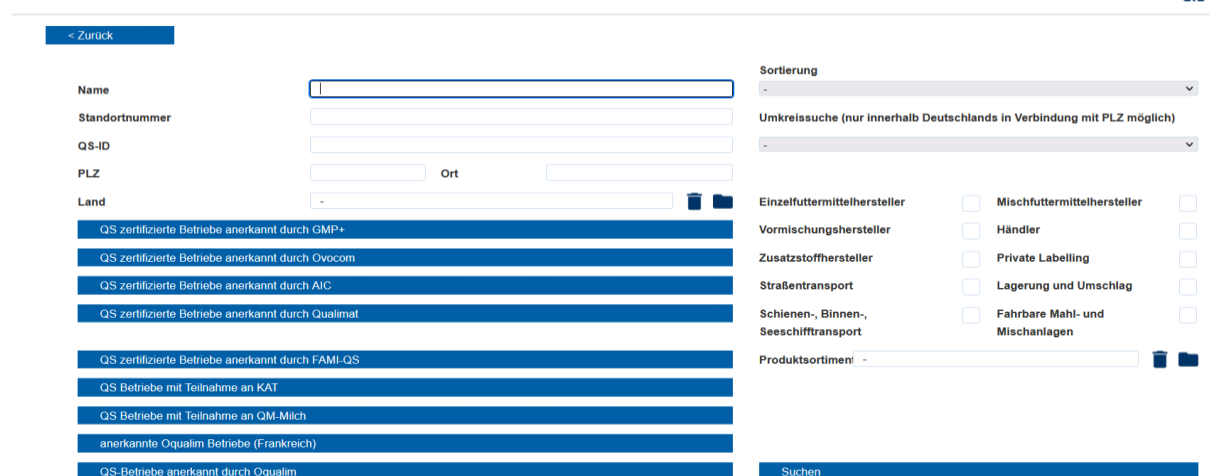
Systempartner Suche: > Auswahl der Stufe



Bitte wählen Sie eine Stufe Futtermittelwirtschaft Weiter >

In der folgenden Maske kann dann die Lieferberechtigung z. B. über die QS-ID oder die Standortnummer abgefragt werden.

Systempartner Suche: > Auswahl der Stufe > Standort



< Zurück

Name

Standortnummer

QS-ID

PLZ Ort

Land

Sortierung

Umkreissuche (nur innerhalb Deutschlands in Verbindung mit PLZ möglich)

Einzelfuttermittelhersteller Mischfuttermittelhersteller

Vormischungshersteller Händler

Zusatzstoffhersteller Private Labelling

Straßentransport Lagerung und Umschlag

Schielen-, Binnen-, Seeschifftransport Fahrbare Mahl- und Mischanlagen

Produktsortiment

Suchen

QS zertifizierte Betriebe anerkannt durch GMP+

QS zertifizierte Betriebe anerkannt durch Ovocom

QS zertifizierte Betriebe anerkannt durch AIC

QS zertifizierte Betriebe anerkannt durch Qualimat

QS zertifizierte Betriebe anerkannt durch FAMI-QS

QS Betriebe mit Teilnahme an KAT

QS Betriebe mit Teilnahme an QM-Milch

anerkannte Oqualim Betriebe (Frankreich)

QS-Betriebe anerkannt durch Oqualim

Quelle: www.q-s.de

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen